Neuerungen im Asylbereich 2019

11.12.2019, Tilla Jacomet, Dipl.-Jur.
HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende

HEKS Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende

St. Gallen/ Appenzell

Tellstrasse 4

St.Gallen

071 222 22 79

Offene Sprechstunde:

Jeden Dienstag,

13.30 - 16.30 Uhr

Thurgau

Hauptstrasse 42

Kreuzlingen

071 622 42 41

Offene Sprechstunde:

Mittwoch: 13.30 - 16.30 Uhr

Freitag: 8.30 - 11.30 Uhr

- 300 juristische Stellenprozente für 4 Kantone
- finanziert durch: Kirchen, Parteientschädigungen und Spenden

Unsere Arbeit

- Rechtsberatung
- Begleitung im Asylverfahren
- Rechtsvertretung in komplexen Fällen

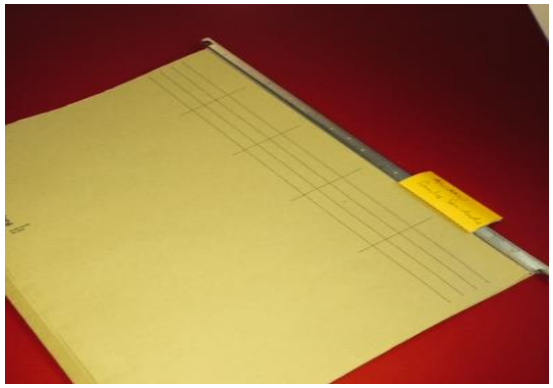

Weiterbildungen im Asylrecht
Leistungsaufträge für Behörden und Fachstellen
Vertrauenspersonen für Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Ziele der Asylgesetzrevision

- Asylverfahren sollen **rasch** und **rechtsstaatlich korrekt** durchgeführt werden;
- Als flankierende Massnahme soll ein **unentgeltlicher Rechtsschutz** geschaffen werden;
- **Schutzbedürftigen Personen** soll weiterhin der notwendige Schutz gewährt und sie sollen **so rasch als möglich in der Schweiz integriert** werden;
- Der **Vollzug von Wegweisungsentscheiden** soll konsequent erfolgen;
- Die **Glaubwürdigkeit des Asylbereiches** soll nachhaltig gestärkt werden.

Sechs Asylverfahrensregionen

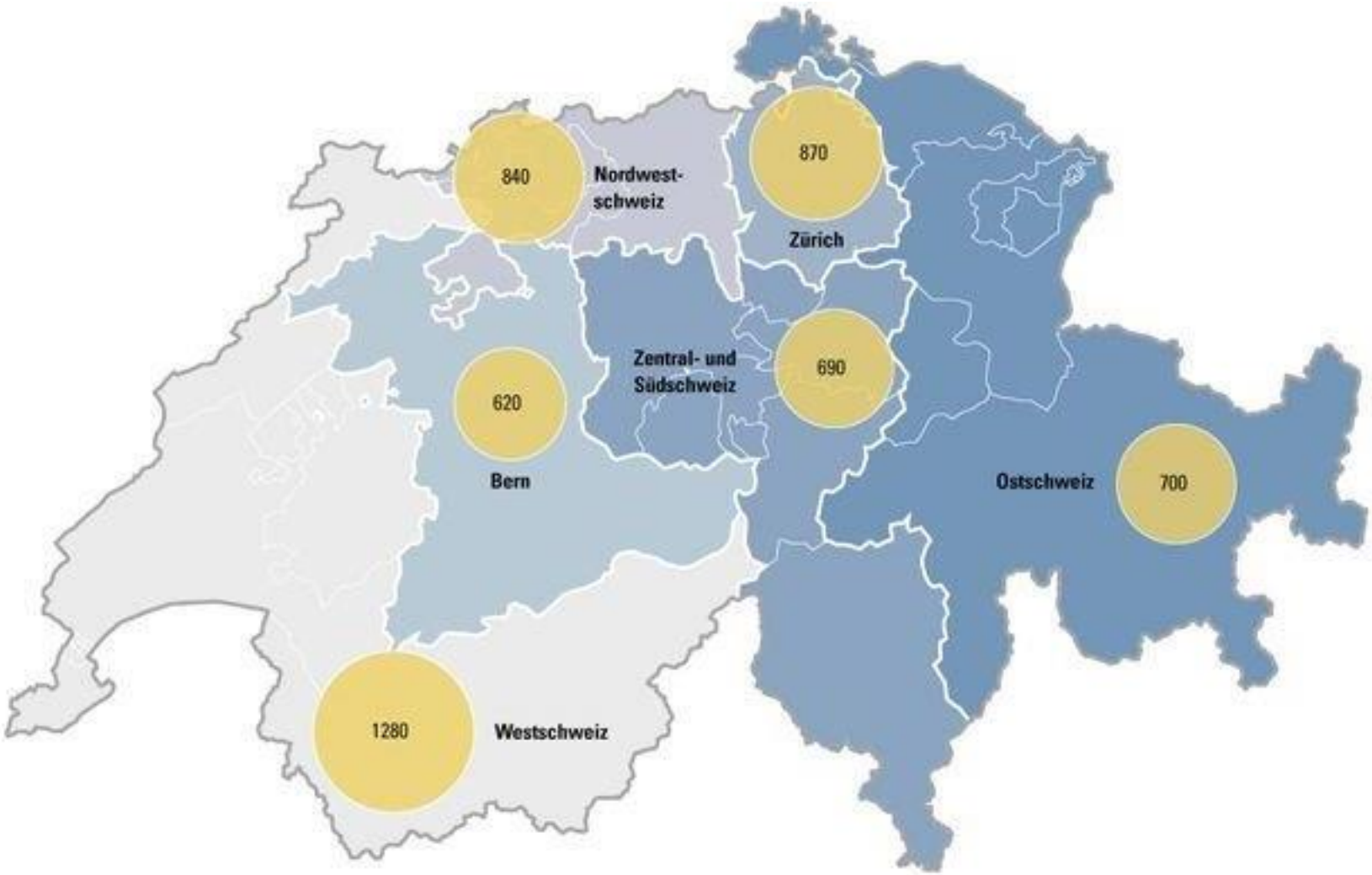

BAZ mit Verfahrensfunktion Altstätten

BAZ Hädler
Ab 2023

BAZmV Altstätten (Unterbringung)

BAZmV Altstätten (Verwaltung)

Schöntalstrasse 2
Bürogebäude von Februar 2019 bis 2023

BAZ ohne Verfahrensfunktion Kreuzlingen

Aufgaben im Asylwesen

Bund

- Empfang Asylsuchende (BAZ)
- Durchführung Asylverfahren
- Asylentscheid
- Vollzugsunterstützung

Kantone

- Vollzug der Wegweisung nach neg. Entscheid
- Unterbringung im erweiterten Verfahren
- Betreuung, Integration
- SG: Nothilfeunterbringung

Gemeinden

- Unterbringung nach positivem Entscheid (oder bei sehr langen Verfahren)
- Betreuung, Integration
- Grundsätzlich keine Betreuung von Abgewiesenen oder Personen im N-Status

Behandlung eines Asylgesuchs mit dem Gesetz für beschleunigte Asylverfahren

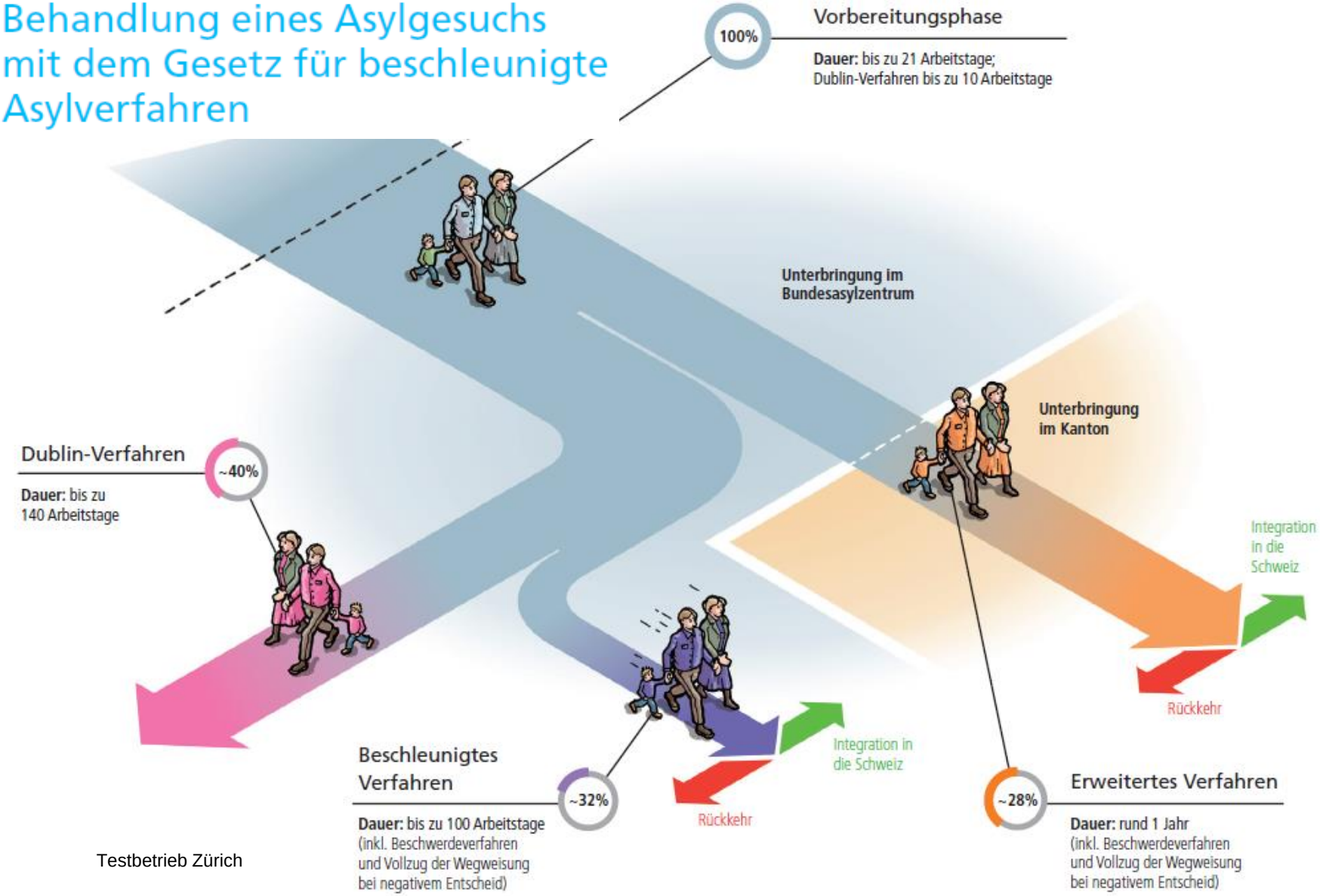

Testbetrieb Zürich

NEU: Unentgeltlicher Rechtsschutz im beschleunigten Verfahren

Zugang zu Rechtsberatungsstellen im erweiterten Verfahren

«Bei entscheidrelevanten Schritten (ergänzende Anhörung, Stellungnahmen und Beweismitteleingaben) können sich Asylsuchende an eine RBS wenden»

Dafür gewährt der Bund eine Pauschale.

-> keine Entscheiderklärungen, keine offene Sprechstunde, keine Wiedererwägungsgesuche bei medizinischen Notlagen etc., keine Familienzusammenführung etc.)

-> das SEM nimmt es als selbstverständlich, dass Rechtsberatungsstellen weiter bestehen und die notwendigen Strukturen zur Verfügung stehen

Fazit und Herausforderungen

- Beschleunigung ist positiv für alle, wenn Qualität stimmt
- ca.15 000 hängige Asylgesuche müssen noch nach altem Recht behandelt werden. Es wird zwei Übergangsjahre geben.
- Diskrepanz zwischen gesicherten, umfassendem Rechtsschutz an den BAZ und dem nur punktuell gewährtem Zugang zu Rechtsberatungsstellen.
- Die Unterstützung der Kirchen für Rechtsberatungsstellen ist weiterhin notwendig, um Rechtsschutz für Asylsuchende sicherzustellen